



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ob er dem Rufe seines Vaterlandes Folge leisten wird, oder ob er vorzieht, in freiwilliger Verbannung den Rest seiner Tage hinzubringen. Nach seinem Naturell zu schließen, thut er, meinen wir, das Erstere.*)

Deutschland im achtzehnten Jahrhundert.

1.

R. Biedermann. Deutschlands politische, materielle und sociale Zustände im achtzehnten Jahrhundert. Leipzig 1854. — Deutschlands geistige und gesellige Zustände im achtzehnten Jahrhundert. 1. Band bis 1740. Leipzig, 1858. —

Wir empfehlen dies Buch auf das nachdrücklichste allen schwarzächtigen Patrioten, welche an keinen stetigen Fortschritt der vaterländischen Verhältnisse, an keine Entwicklung der Nation zu größerer Einheit glauben wollen. Wenn man das England des heutigen Tages mit dem des vorigen Jahrhunderts vergleicht, so ist der Abstand gewiß groß, aber sicher nicht so groß als der Unterschied des heutigen Deutschland von dem Lande, welches der Verfasser schildert. Wie schwer uns auch noch vieles drückt, wie oft wir uns als Nation gedemüthigt fühlen, wie sehr noch die alte Klage berechtigt ist, daß unser Ansehen nicht im Verhältniß zu unsrer wahren Kraft stehe, wir müssen doch gestehen, daß der Fortschritt seit den letzten hundert Jahren gewaltig ist. Und dies ist auch der Gedanke des Verfassers, der überall durchblickt und den wir ohne Rückhalt billigen. Dem gegenwärtigen Geschlecht der Eisenbahnen und Telegraphen scheint jede nichtmechanische Entwicklung langsam zu gehen, von einem Jahr zum andern gesehen will es nicht einleuchten, daß wir vom Fleck kommen, sieht man aber auf eine größere Entfernung zurück, so wird der Wechsel auch dem blöden Auge begreiflich. Zu einem solchen Rückblick bietet das Biedermannsche Werk vorzügliche Gelegenheit, es ist einfach und klar, ohne rednerischen Schmuck geschrieben, der Stoff allein zieht an, durchweg macht es den Eindruck des Quellenstudiums und doch ist alles unnöthige Citatenwesen gemieden, dabei sind die verschiedenen Elemente zu einer Auffassung des Gan-

*) Eben da wir das Manuscript zur Presse befördern, geht uns durch die Times die Kunde zu, daß Paez erklärt habe, nach seinem Vaterlande zurückkehren zu wollen, sobald dasselbe sich eine neue Constitution gegeben.

zen abgerundet. Wir wollen in dem Folgenden versuchen, einige Andeutungen über den Inhalt zu geben, welche dazu führen mögen, das Buch selbst zur Hand zu nehmen.

Jede eingehende Darstellung der Zustände Deutschlands im achtzehnten Jahrhundert sollte mit einem Rückblick auf den dreißigjährigen Krieg beginnen, denn seine Folgen und die Bestimmungen des westphälischen Friedens beherrschen die Zeit bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen und wirken noch bis auf unsere Tage fort. Der Verfasser hat diesem Rückblick in Bezug auf die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände ein eingehendes Capitel im zweiten Bande gewidmet, wir wünschten er hätte seiner Schilderung der politischen Zustände im ersten Theile eine Einleitung gegeben, welche die politischen Folgen jenes unseligen Krieges näher entwickelte. Der dreißigjährige Krieg vereinigte die Wirkungen eines Religions- und Bürgerkrieges, der beiden schlimmsten Furien des Nationalwohles; wenn in Frankreich die Fronde, welche doch bald unterdrückt ward, zerstörender wirkte als lange auswärtige Kriege, was mußte erst die Folge jener dreißigjährigen Zerrüttung und Aufreibung der Kräfte Deutschlands sein! Ranke hat mit Recht gesagt, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Völker Europas nicht nach Nationen, sondern nach Religionsparteien geschieden waren, aber damals hatten die Führer auf beiden Seiten doch große Ziele im Auge, wie man auch über Loyola denken mag. Die Zurückführung der gesammten Christenheit zum römischen Stuhle bleibt ein großartiger Plan. Wie bald aber schwanden nach Ausbruch des Kampfes jene Ziele bis zur völligen Vergessenheit, es war nicht jener heldenmüthige Streit eines kleinen glaubensvollen Häufleins gegen einen Unterdrücker, wo sich so oft die höchsten Eigenschaften des Menschen entwickeln, keine der beiden Parteien war stark genug die andere zu vernichten, sie schwächten sich gegenseitig bis zu dem Grade, daß das Ausland Herr und Meister der deutschen Verhältnisse ward. Die großen religiösen Fragen traten vor persönlich politischen zurück und nur die vollständigste Entkräftung konnte zu einem Frieden führen, den man damals als einen Segen begrüßte, weil er der unerträglichen Zerrüttung ein Ziel setzte, der aber in Wahrheit dieerspaltung Deutschlands und die Herrschaft des Auslandes legalisirte. Aller Gemein Sinn war zerstört, alles Vertrauen geschwunden, der nackte persönliche Eigennuß trat überall als das einzige Gesetz auf.

Der Verfasser beginnt mit einem Abriss der Reichsgrenzen und der innern Gliederung des Reiches selbst. In Bezug auf die erstern hebt er als bezeichnend hervor, daß das Reich ebenso wenig in Bezug auf die äußere Ausdehnung wie auf die innere Wirksamkeit seiner Macht und seiner Hoheitsrechte eine feststehende und anerkannte Grenze zu gewinnen vermochte oder auch nur zu gewinnen strebte, vielmehr hier wie dort alles im Unsichern und Unklaren ließ,

alte Rechtsansprüche der Form nach aufrecht erhielt, auch wenn ihr Wesen längst entschwunden war, dagegen immer neue Ausnahmen von seiner Oberherrlichkeit aufkommen ließ, auch wo diese bisher unbestritten gewesen. Die Reichskreise wurden der Form nach erhalten, aber innerhalb derselben hatten sich im Laufe der Zeit ganz neue politische Bildungen ergeben, die Zerstückelung des Südens und Westens war fortgeschritten, im Norden und Osten lagerten sich festere Massen zusammen, aber der Particularismus war in den Territorien aller Kreise gleichmächtig, die kaiserliche Gewalt gleich ohnmächtig, nichts gibt einen traurigern aber wahrern Eindruck der wachsenden centrifugalen Richtung, welche die staatsbildenden Kräfte in Deutschland genommen hatten, als die aufeinanderfolgenden Wahlcapitulationen; die beiden ersten Bedingungen einer Monarchie, Erblichkeit und Unabhängigkeit nach außen waren gradezu verneint, während sie den fürstlichen Landesherren reichsgesetzlich garantirt waren. Der Kaiser mußte sich durch feierlichen Eid verpflichten, jedem Gedanken an die Erblichmachung der Krone in seinem Hause zu entsagen und dem Papst die schuldige Unterwerfung zu erweisen. „So verewigte man unter doppelter Gestalt das Andenken an jenen traurigsten Moment unsrer Geschichte, während der Regierung Heinrichs 4., wo deutsche Fürsten unter dem Vorsiz eines päpstlichen Legaten den Beschluß faßten, daß die deutsche Kaiserkrone hinfort lediglich durch ihre freie Wahl und die Bestätigung des heiligen Stuhls vergeben werden sollte, damit den Grundstein legend zur Ohnmacht der Reichsgewalt und dem Siege des Particularismus.“ Die Folgen aber jenes vom rein politischen Gesichtspunkte betrachtet schon unnatürlichen Verbots der Erblichkeit war natürlich ein fortwährendes Intriguenspiel des regierenden Kaisers um die Stimmen der Wahlfürsten für seinen Nachfolger, und immer neue Zugeständnisse auf Kosten der kaiserlichen Gewalt. Man begreift kaum den Ernst, mit welchem die damaligen Staatsrechtslehrer das sogenannte öffentliche Recht Deutschlands vortrugen, von dem kaum irgend etwas außer Formen in Kraft war. Und auch diese wie unwürdig waren sie vielfach, was bedeuteten jene Lehnsauffahrten zu Wien, da doch der Kaiser keinem einigermaßen bedeutenden Reichsstande die Belehnung thatsächlich verweigern konnte? ja selbst die Kaiserkrönung war zuletzt ein unwürdiger Mummenschanz geworden; Goethe zwar hat die Krönung Leopolds uns im poetischen Glanze alter Herrlichkeit gezeigt, aber die Dichtung scheint dabei die Wahrheit zu überwiegen und in dem Bericht eines nüchternen Augenzeugen stellt sich die Sache anders dar. „Der Kaiserornat,“ sagt Lang in seinen Denkwürdigkeiten, sah aus „als wäre er auf dem Trödelmarkt zusammengekauft, die kaiserliche Krone als hätte sie der ungeschickteste Kupferschmied zusammengeschmiedet und mit Gläserben und Kieselsteinen besetzt, auf dem angeblichen Schwert Karls des Großen war ein Löwe mit dem böhmischen Wappen. Die

herabwürdigenden Ceremonien, nach welchen der Kaiser alle Augenblicke vom Stuhl herab und hinauf, hinauf und herab sich ankleiden und auskleiden, einschmieren und wieder abwischen lassen, sich vor den Bischofsmützen mit Händen und Füßen ausgestreckt auf die Erde werfen mußte, waren in der Hauptsache ganz dieselben, womit der gemeinste Mönch im Bettelkloster eingekleidet wird. Von der Kirche zurück zum Rathhaus ging der Kaiser in seinen alten Kaiserpantoffeln über gelegte Breter, die man mit rothem Tuche bedeckte, welches aber die gemeinen Leute auf dem Boden kniend und mit Messern in den Händen hart hinter seinen Fersen herunterschnitten und zum Theil so gewaltsam in Fegen herunterrissen, daß sie den Kaiser damit beinahe umwarfen. Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben, als das Fastnachtspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fegen prangenden Kaiserkrönung.“ — Sieben- unddreißig Reichsgrafen trugen bei der Krönungstafel die Speisen auf, aber der Held dieser Huldigungen hatte von seinem Reiche nur etwa 14,000 Gulden Einkünfte, den Ertrag der Judenschuggelder; mit schwerer Wendung sagt Dahlmann, es hat Deutschland unendlich viel gekostet, daß ihm sein Kaiser so wenig gekostet. Danach war es nur natürlich, wenn das Kaiserthum, welches so wenig vom Reiche empfing, auch einen particularistischen Charakter annahm und von seinen Trägern nur als ein Apanagium und Ehrenrecht der habsburgischen Dynastie betrachtet ward. Es macht den traurigsten Eindruck zu sehen, wie gleichzeitige Schriftsteller bei Glossirung der Wahlcapitulationen jene Abschwächung der kaiserlichen Macht als eine Errungenschaft zu Gunsten der Freiheit der Nation behandeln, während doch nur die Landesherren und meist zu Schaden ihrer Unterthanen dadurch gewannen. Wann haben die deutschen Fürsten und Herren zu Gunsten der Gemeinen des Reichs gestritten, wie die englischen Barone? — wann haben sie etwas Anderes gefannt als ihren Privatvortheil? eine Abschwächung der Centralgewalt hätte aufgewogen werden können durch eine aristokratisch-parlamentarische Verfassung, wie sie sich in England ausbildete; aber darum war es den Landesherren gar nicht zu thun, sie wollten in ihrem eignen kleinen Machtkreis unbeschränkt werden und mußten die Centralgewalt nicht nur zu beschränken, sondern ihr stufenweise alle jene Hoheitsrechte zu nehmen, welche in jedem wahren Staate die Attribute der obersten politischen Gewalt sind. So rissen in der Rechtspflege, Handels-, Zoll-, Münz- und Postwesen jene Uebelstände der Getheiltheit und des Widerspruches ein, an denen wir noch heute leiden. Der Name, mit dem Friedrich der Große die Deutsche Verfassung bezeichnete „eine erlauchte Republik von Fürsten mit einem gewählten Oberhaupte an der Spitze“ klingt stolz, aber welches politische Glend verbarg sich dahinter. Die Bezeichnung *Ogensternas confusio divinitus conservata* kommt der Wirklichkeit näher. Wir wollen

nicht mit dem Verfasser in die Einzelheiten der Ueberreste von der Reichs-
verfassung eingehen, sie verdienen noch kaum den Namen, der Reichstag be-
schäftigte sich eben mit allem andern mehr als mit den wahren Anliegen des
Reiches, Privatangelegenheiten der Stände und elende Form- und Rang-
streitigkeiten füllten seine Zeit aus, die Reichsgerichte wurden von der Mehr-
zahl der Stände ignorirt und ihre Verfügungen bei Seite gelassen, trotz des
Landfriedens gab es fortwährend Fälle von Selbsthilfe, und wie die höchsten
Gerichte die Sicherheit der Person schützten, zeigt die Behandlung der beiden
Moser und Schubart's. Die Reichsarmee mit ihren gleichvertheilten katholischen
und evangelischen Generalen war der Spott des Auslandes und der Contingente
der größern Territorien, die Reichsfestungen verfielen.

Seitdem nach dem westphälischen Frieden eine Reform der Reichsverfassung
im einheitlichen Sinne unmöglich geworden war, mußten sich die Hoffnungen
der Patrioten auf die Ausbildung der lebensfähigen Territorien richten. Die
schwächern Stände suchten einen Anhalt gegen die Hausmacht Oestreichs und
wandten sich seit dem Auftreten des großen Kurfürsten entschiedener zu Branden-
burg, die kaiserliche und die preußische Partei bildeten sich im Laufe des acht-
zehnten Jahrhunderts immer schärfer aus, und die letztere fand zuletzt einen
Ausdruck im Fürstenbund, den man, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt,
nicht für einen Vorläufer von Unionsversuchen unsrer Tage halten darf, son-
dern der nur den Zweck einer Opposition gegen Oestreich hatte. Die Bedeu-
tung jener beiden Parteien lag wesentlich in den beiden Staaten, welche für
jede den Kern bildeten, der Gegensatz von Oestreich und Preußen, der die
deutsche Gegenwart beherrscht, trat seit Preußens Erwerbung der Königswürde
immer offener hervor und kam zum Kriege. Die überwältigende Persönlichkeit
Friedrichs 2. wußte die größern Mittel zu erlangen, über welche Oestreich gebot,
Preußen ging als Sieger aus dem Kampfe hervor und sein großer Monarch
wußte das Land durch den Frieden wie vorher durch den Krieg zu heben,
indem seine erleuchtete Politik die Größe Preußens als eines protestantischen,
auf den geistigen Fortschritt angewiesenen Staates förderte und demselben
einen immer weitergreifenden Einfluß in Deutschland sicherte, während Josef,
der Schüler der Aufklärung mit dem besten, was er war und that, gänzlich
außerhalb der traditionellen Basis des östreichischen Systems stand, ja durch
sein aufgeklärtes Wesen diese Basis selbst erschütterte und damit die Wider-
standskraft des alten katholischen Oestreich gegen das junge protestantische
Preußen verringerte. In letzterm, dem jungen Staate war der aufgeklärte
Despotismus, der alle Mittel in einer Hand zu einem Zwecke sammelte, ein
Fortschritt und ein nothwendiger Durchgangspunkt, auf dem altöstreichischen
Boden mußte er als eine fremdartige Pflanze erscheinen. Für Preußen und
Oestreich nöthigte die Größe des Staatsgebiets und die Mannigfaltigkeit der

Interessen zu einer Auffassung der Regierungsrechte und Pflichten, welche über das persönliche Interesse des Fürsten hinausging, wenn auch jener Despotismus vom höhern Gesichtspunkte verurtheilt werden mag, so bewegte er sich doch in großartigern Verhältnissen. „Das kleine Ich des Fürsten erweiterte sich unwillkürlich zu dem umfassendern und inhaltsvollern des Staats, den der Fürst repräsentirte und in dessen Größe er seinen eignen Ehrgeiz befriedigt fand.“ Die Hebung des allgemeinen Wohlstandes, die Entwicklung gewerblicher Thätigkeit, die Steigerung der Staatskraft im Allgemeinen war für die dortige Regierungskunst längst ein wesentlicher Zielpunkt geworden. Anders war es in den kleinern Staaten, dort fehlten jene großartigern Interessen, die Willkür war dieselbe und verfiel auf weit unwürdigere Gegenstände. In Preußen widersezten sich die Landstände dem Streben der brandenburgischen Fürsten den Staat zu heben und wurden von ihnen zum Schweigen gebracht; in Württemberg aber z. B. widersezten sie sich dem zügellosen Treiben des Herzogs Karl Eugen und wurden deshalb mißhandelt. Wenn es einzelne Territorien gab, welche von humanen und einsichtigen Fürsten patriarchalisch regiert wurden, so daß sie ein Zeitgenosse Gärten Gottes nennt, so waren dagegen die Beispiele der schamlosesten Ausbeutung der Unterthanen zur Befriedigung von Wollust, eitler Prachtsucht und allerhöchsten Launen nur zu zahlreich; zur selben Zeit, wo Friedrich 2. sich für den ersten Diener des Staates erklärte, antwortete der Herzog von Württemberg einem Beamten: was Vaterland, ich bin das Vaterland. „Je kleiner das Land war, desto härter wurde oft die Willkür geübt und allerdings lag, wie der Verfasser sagt, für solche Duodezregenten der Gedanke nur zu nahe, das ganze Land bloß wie eine fürstliche Domäne oder ein großes Rittergut zu betrachten. Und gut war es noch, wenn sie es so auffaßten und demgemäß verwalteten, und nicht mit unbedeutenden Landesmitteln große Landesherrn zu spielen unternahmen, eine kostspielige vielköpfige Verwaltung und verschwenderischen Hofhalt einführten.“ Diese Kleinstaaterie wird heute von niemand, der nicht pro domo redet, mehr vertheidigt, damals fand sie Fürsprecher namentlich in der literarischen Partei, welche für Künste und Wissenschaften Unterstützung vieler kleinen Höfe wünschte. Wir werden begreiflicherweise nicht der Kleinstaaterie das Wort reden, aber wir zweifeln doch, ob sie der Nation so viel nachhaltigen Schaden gethan haben, wie die Mittelstaaten. Jene winzigen Territorien, jene politischen Infusorien, wie ein wigiger Ausländer sagte, waren in sich so unbedeutend, daß sie gar keinen Eigenwillen in größern Fragen hatten, ihre Angehörigen fühlten auch diese Wichtigkeit so sehr, daß sie sich unwillkürlich an größere Bewegungen angeschlossen, aus diesen kleinen Gebieten sind grade oft kräftige nationale Anregungen hervorgegangen, jene mittlern Staaten dagegen, die eine gewisse Befriedigung in sich im gewöhnlichen Gange der Dinge fühlen konnten, waren vom be-

ständigen Ehrgeiz nach Vergrößerung geplagt, schlossen mit dem Auslande jene heillosen Bündnisse und wurden der Sig des hartnäckigsten Particularismus.

Ein wesentlicher Zug des Staatswesens des 18. Jahrhunderts war die Ausbildung des modernen Beamtenthums, welche gleichen Schritt mit dem Verfall der Stände und des selbstständigen Gemeindelebens hielt. Bei den kleinen Territorien waren die Beamten wenig anderes als fürstliche Privatdiener, der Ritter v. Lang erzählt dafür die merkwürdigsten Belege; selbst in Hessen erschien 1762 eine Rangordnung „von unsern sämtlichen Bedienten,“ welche sich die neuesten hannoverschen Gesetzgeber vielleicht zum Muster genommen haben. In größern Staaten dagegen wie in Baiern gestalteten sich die Verhältnisse doch schon mehr nach einem rationellen Zuschnitt, nur griff die fürstliche Willkür auch hier oft auf das gewaltthätigste ein, Leute wurden ohne Recht und Urtheil abgesetzt, die Beamten unregelmäßig und schlecht bezahlt und dabei doch sehr in Anspruch genommen. Die Beispiele, die Lang aus Baiern noch unter Montgelas Verwaltung anführt, scheinen fast unglaublich, Unordnung und abgeschmackter Schlendrian im Geschäftsgange waren die natürlichen Folgen solcher Zustände, wurde man von oben gedrückt, so drückte man wieder nach unten, die erste Regel war, sich bei seinen Vorgesetzten beliebt zu machen, sich ihren Launen anzubequemen, das Volk galt als bloßes steuerndes Subject, als *misera contribuens plebs*. Indes hier zeichnete sich das nördliche Deutschland entschieden vor dem südlichen aus, und es war vor allem Friedrichs 2. Ruhm, einen Beamtenstand geschaffen zu haben, der sich durch Unbestechlichkeit, Einsicht und rasche Action auszeichnete, freilich auch neben der Ehrenhaftigkeit Steifheit und Beschränktheit zeigte, wie denn der beste Beamtenstaat stets nur ein Mechanismus bleiben wird. Dabei ging ihm alle jene Selbstständigkeit ab, welche in älterer Zeit den Beamten eigen war und welche sie in unserer Zeit wieder erstreben, Friedrich litt keinen Widerspruch und wenn er seinen Dienern gestattete, Theilnehmer eines auf durchdachten Ideen beruhenden Regierungssystems zu sein, so mußte doch seine Einsicht alles leiten.

Wenn die Verwaltung des vorigen Jahrhunderts insofern einfacher war als die unsrige, als die Verhältnisse des politischen und socialen Lebens einfacher waren, und der vor Willkür allerdings schirmende bureaukratische Instanzenzug noch nicht eingeführt war, so ging das Bevormundungssystem doch viel weiter als jetzt. Man kennt jene Verordnungen über das Innere der Haushaltungen, welche, wie Forster sagt, jedem Unterthan in den Topf gucken wollen. „Unsere fürstliche Hofkammer ist die natürliche Vormünderin Unserer Unterthanen“ heißt es in einer badischen Kammerordnung; sodann vermehrten namentlich in größern Territorien, welche allmählig aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengewachsen waren, die getrennt gebliebenen Verwaltungen

jedes derselben die Vielregiererei, in den kleinern war dagegen namentlich die Sinecurenwirthschaft oft zu einer wahrhaft lächerlichen Höhe gediehen. Mit der Ausdehnung und Allmacht des Beamtenthums war, wie gesagt, der Verfall der selbstständigen politischen Institutionen zusammengegangen, fast alle Landstände waren außer Wirksamkeit gesetzt, wo sie sich noch versammelten, war ihre Wirksamkeit auf rein provinzielle und meistens untergeordnete Gegenstände beschränkt, am meisten bedeuteten noch die Stände von Mecklenburg und Württemberg. Im erstern Lande hatte sich der landsässige Adel eine mächtige Stellung erhalten und wußte sich seine Privilegien den Fürsten gegenüber durch den Erbvergleich von 1755 neu zu begründen. Vom Volke war auch dabei nicht die Rede. Einen ungleich ehrenvollern Kampf führte die württembergische Landschaft mit der Willkür ihrer Herzoge, in ihr saß kein Adel, da sich die Ritterschaft jener Gegenden reichsunmittelbar erhalten hatte und trotz aller Willkür der Fürsten setzten sie die Bestätigung ihrer Gerechtfame in dem vom Kaiser bestätigten Vergleich von 1770 durch. Die Landstände konnten im Allgemeinen darum nichts ausrichten, weil sie in ihren alten Formen erstarrt waren und nicht die neuen lebensberechtigten Elemente aufgenommen hatten, dasselbe gilt von den Gemeinden, ihre Formen waren erstarrt, sie wurden ängstlich und ausschließlich, der Gemeinfinn mangelte, sie ließen sich die Leitung ihrer Angelegenheiten meist ohne Widerstand von dem Beamtenthum aus der Hand nehmen; nur in einigen Gegenden, dem alten Friesen und Sachsenlande erhielten sich die Spuren der alten deutschen selbstständigen Gemeinde, der Freiherr von Stein gibt darüber in seiner Verwaltung der Grafschaft Mark merkwürdige Belege.

Das Daniederliegen der selbstständigen politischen Institutionen hatte den Grund, daß der Bürger- und Bauernstand durch das Elend der vielen Kriege verkümmert war, und daß der verarmte Adel einst seine selbstständige Stellung aufgegeben, in welcher er der natürliche Vertreter der andern Stände war und sich in Staats- oder Hofdienst begeben hatte. Als Diener aber hat er jeden Anspruch auf eine hervorragende Stellung verwirkt, die Fürsten suchten den Adel durch Bevorzugung für die Selbstständigkeit zu entschädigen, welche sie ihm mittelbar oder unmittelbar genommen und suchten durch die Verbreitung und Verallgemeinerung des Briefadels die Kraft des Standes zu schwächen. Wenn man sehen will, auf welche schamlose Weise Handel mit Adelstiteln getrieben wurde, so muß man die Langschen Denkwürdigkeiten über den bairischen Hof lesen. Die Fürsten hatten bei dieser Politik den richtigen Grundsatz in ihrem Interesse befolgt, daß ein Recht desto unbedeutender wird, je mehr man es ausdehnt, und Dahlmann hat treffend gesagt, Deutschland habe vor Edelleuten keinen Adel.